

Beschluss-Reg.-Nr. 55/16
der 7. Sitzung des LJHA am 12. September 2016 in Erfurt

Stiftung FamilienSinn

1. Der LJHA empfiehlt der Landesregierung folgende Änderung des § 8 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung FamilienSinn (Stiftungsrat):

In § 8 Abs. 1 ist das Wort „neun“ durch das Wort „elf“ zu ersetzen.

In § 8 Abs. 1 ist ein neuer Punkt 5 wie folgt einzufügen:

„(5) zwei Vertretern, die über den Landesjugendhilfeausschuss aus seiner Mitte bestimmt werden.“

Der LJHA beauftragt den Vorsitzenden, das Anliegen der Änderung der Familienministerin Frau Heike Werner vorzutragen.

2. Im Rahmen der Gesamtentwicklung im Familienbereich wird der Vorsitzende in einem Gespräch mit der Familienministerin beauftragt, die Einordnung des LJHA entsprechend seiner fachlichen Zuständigkeit vorzutragen und die Zuständigkeit für die Stiftung wieder dem LJHA in Gesamtverantwortung zu übertragen.

Abstimmung zu Punkt 1.: 13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zu Punkt 2.: 12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.